

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Holzgerlingen 2019

I. Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 35.498.100 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -36.548.700 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.050.600 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 1.100.000 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 1.100.000 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 49.400 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 34.580.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -33.924.750 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 655.250 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 6.076.700 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -7.763.500 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.686.800 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.031.550 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -212.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.243.550 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.785.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H. der Steuermessbeträge.

Holzgerlingen, den 19.12.2018

gez.
Ioannis Delakos
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Holzgerlingen

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S.22) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Holzgerlingen“ wird festgesetzt:



| | | |
|----------------------------------|---|-------------|
| 1. Im Erfolgsplan | | |
| Erträgen und Aufwendungen von je | | 3.379.350 € |
| davon entfallen auf | | |
| die Wasserversorgung | 1.395.000 € | |
| die Abwasserbeseitigung | 1.984.350 € | |
| Im Vermögensplan | | |
| Erträgen und Aufwendungen von je | | 4.786.000 € |
| davon entfallen auf | | |
| die Wasserversorgung | 1.222.000 € | |
| die Abwasserbeseitigung | 3.564.000 € | |
| 2. | den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | 2.012.000 € |
| | davon entfallen auf | |
| | die Wasserversorgung | 667.000 € |
| | die Abwasserbeseitigung | 1.345.000 € |
| 3. | den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |
| 4. | den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 2.000.000 € |

Holzgerlingen, den 19.12.2018
gez. Ioannis Delakos, Bürgermeister

III. Das Landratsamt Böblingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 und des Wirtschaftsplanes 2019 mit Erlass vom 31.01.2019 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan der Stadtwerke in Höhe von 2.012.000 € wird genehmigt. Ebenso wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadtwerke Holzgerlingen über 2.000.000 € genehmigt.

IV. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan 2019 liegt entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.02. bis einschließlich zum 26.02.2019 während den Öffnungszeiten im alten Rathaus, Finanzverwaltung, Zimmer 1.51 öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs.4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 08.02.2019
gez. Ioannis Delakos, Bürgermeister